

Vertikales und Sächsisches.

Mies, den 28. Januar 1928.

Wettervorhersage für den 24. Januar. Mittags von der Sächs. Landeswetterwarte in Dresden. Schwache westliche Winde, zeitweise kühleren, nach stärkerer Temperaturrückgang, keine nennenswerte Niederschläge. Im Gebirge etwas stärkere Luftbewegung; Nebelbildung. Sonst wie Flachland.

Daten für den 24. Januar 1928. Sonnenaufgang 7,51 Uhr. Sonnenuntergang 16,34 Uhr. Mondaufgang 9,14 Uhr. Monduntergang 18,23 Uhr.

76 n. Chr.: Gaius Julius Cäsar, römischer Kaiser, in Rom geb. (gest. 138 n. Chr.).
1712: Friedrich der Große in Berlin geb. (gest. 1790).
1798: der Dichter Karl v. Holtei in Breslau geb. (gest. 1880).

1890: der Ozeanograph Alfred Wegener in Perchelsdorf bei Wien geb. (gest. 1925).
1915: deutsch-englische Seeschlacht an der Doggerbank.
1921: Pariser Konferenz (24.-29. Januar).

Polizeibericht. In den letzten Tagen ist von dem Eisenbahnplan hinter der Koberitzkirche in Mies eine 40 Meter lange geotriebe Wäscheleine gehoben worden. Sachdienliche Wahrnehmungen über den Verbleib der Leine erbitte der Kriminalpolizei.

Wetz. Kraftwagenlinie Strehla-Mies. Während der Ausperrung der Bauhammerarbeiter fällt der Wagen 5,15 vorm. ab Strehla, 6,40 an Mies, 6,00 ab Mies und 6,30 an Strehla aus. Desgleichen fällt infolge Verlegung der Arbeitszeit im Bauhammerwerk der Sonnabend 20,35 ab Strehla, 21,00 an Mies, 21,10 ab Mies und 21,35 an Strehla verkehrende Wagen fort. Der 18.15 wochentags ab Mies neuangelegte Wagen verkehrt bis zur Neuregelung des Fahrplans weiter. Ferner wird die Montage und Freitag im Fahrplan vorsehende Fahrt 17,15 ab Strehla, 17,40 an Mies, auch Sonnabends durchgeführt.

Die 4. Klasse der 192. Sächs. Landeslotterie wird am 6., 7. und 8. Februar 1928 gezogen. Die Erneuerung der Lose hat noch vor Ablauf des 28. Januar zu erfolgen.

2. Antonia-Konzert. Dem zweiten der so freudlich ausgenommenen volkstümlichen Sinfoniekonzerte am morgigen Dienstag — Beginn 20,15 Uhr — geht als Erinnerung an das erste Konzert die „Sommerachtsstraum“-Ouvertüre von Mendelssohn (ohne Erläuterungen) voraus. Die folgen die kurz erklärte Ouvertüre zu Wagner's „Die Meistersinger von Nürnberg“ von Wagner, die Sinfonie Nr. 3 (Es-Dur) von Chopin. Der durch Einbau einer dritten großen Garderobe wesentliche Verbesserung in der Kleiderablage, der schöne, wohl durchwärmte Raum und die bequeme Sitzordnung werden auch äußerlich die Annehmlichkeiten, die zu einem guten Konzert gehören, bieten. Vorteilhafte Nachahmungen können in den Vorverkaufsstellen (Hoffmann, Jäger, Wagner) noch bewirkt werden. Abends und an der Abendkasse Einzelkarten.

17. Stiftungsfest des Gesangsvereins „Cäcilia“ zu Mies. Es waren Stunden edlen Genusses, die die „Cäcilia“ gestern Abend den äußerst zahlreich erschienenen Festgästen im Sächsischen Saale, der Wirkungsvoll ausgeschmückt war, geboten hat. Alle, denen es vergönnt gewesen ist, an früheren festlichen Veranstaltungen der „Cäcilia“ teilzunehmen, werden sich dieser gern erinnern. Der sehr starke Besuch des gestrigen Abends bewies, daß der Einladung auch diesmal mit Freuden Folge geleistet worden ist, wohl in dem Bewußtsein, wiederum etwas Schönes, Gediegenes zu hören und zu sehen zu bekommen. Und wirklich — die Erwartungen wurden gänzlich in manchem übertraffen, so daß jeder voll befriedigt die gastliche Stätte verlassen haben wird. Es wurde gesungen und musikalisch Vortreffliches geleistet. Die Vortragsfolge und die Auslese, die hierin getroffen worden war, kann nur als eine sehr gute bezeichnet werden. So war es denn Herr Kaplan Hamm, der die Festansprache übernommen hatte, vergnügt zu einer frohgeleiteten Festgemeinde zu sprechen. Er nahm zunächst Gelegenheit, alle lieben Teilnehmer, unter denen sich auch Vertreter hiesiger Gesangsvereine, sowie Freunde aus Döbeln, Großenhain, Strehla und aus sonstigen Nachbargemeinden befanden, namens der „Cäcilia“ herzlich zu begrüßen. Dann richtete er warme Worte des Dankes und der Anerkennung an die Sängerschaft und ihren unermüdeten Wiederwecker, sowie an den 1. Vereinsvorsitzenden des Vereins, der die „Cäcilia“ mit fester Hand seit Jahren leitet. Er leitete im weiteren den festgebenden Verein als bewährte Pflegstätte des herrlichen Liedes und gedachte dankbar der segensreichen Tätigkeit, mit welcher die „Cäcilia“ auch als Kirchenchor der katholischen Kirchengemeinde jederzeit jenseit zur Verfügung stehe. Der Herr Redner deutete dann das Abschieden der „Cäcilia“, dessen Dreizehnter die Sänger und Sängerinnen sich als Wahrscheine erfordern und daß sie geleite auf allen ihren Wegen. Er schloß mit den besten Wünschen für die „Cäcilia“ und wünschte dem Feste einen schönen Verlauf. — Den unterhaltenden Teil eröffneten Mitglieder des Orpheus-Orchesters mit dem Marsch „Als Berlin“. Der Gemischte Chor, der über wohlgeübtes Stimmmaterial verfügt, sang zunächst die Lieder „Die Rode“ von Franz Abt und „Es rauscht der Wald“ von Wilhelm Sturm. Dann folgten die Männerchor „Heimkehr im Schnee“ von Fr. Kraus und „Nacht und Tag“ von M. Rückmann. Einen würdigen Abschluß der Festansprache bildeten die reizen Vieder für gemischten Chor mit Orchesterbegleitung „Die Wälder im Schwabwald“ von Pöcher und „An der schönen blauen Donau“ von J. Strauß, wobei Sängerkör und Orchester unter der festeren Stabführung des Wiederweckers Herr Joh. Reinert vortrefflich harmonisierten. Sowohl die festgebenden wie die orchestralen Darbietungen wurden äußerst beifallsfreudig entgegengenommen. Ein besonderes Verdienst hat sich der festgebende Verein mit der Aufführung der Operette „Frühling am Rhein“ erworben. Der Eindruck der bisher Besetzten ein ausgezeichnete, so verteilte er sich bei der Wiedergabe dieses köstlichen Werkes noch mehr. Hier zeigte sich wiederum, daß die „Cäcilia“ nicht nur über eine Auswahl gesanglicher Kräfte verfügt, sondern daß sie auch auf dem Gebiete der Theaterkunst sehr beachtliches zu leisten in der Lage ist. Die mitwirkenden Damen und Herren schenken eine prächtige Geschlossenheit, die wohl alle mit großer Freude und Genugung erfüllt hat. Auch angenehme Überraschung, folgte man den weiteren, während auch tragische Vorgänge auf der Bühne — im Singsaal „Zum Vater Rhein“, Mies endemwollender Beifall wurde den Darstellern zuteil. Man möchte den Damen die als äußere Zeichen der Anerkennung überreichten Züschriften, sowie dem wackeren Dirigenten, Herrn Reinert, die duftenden Blumen von Herzen. Die kleinen Aufmerksamkeiten hatten sie sich sehr wohl verdient. Das Orchester hat das Seine zum Gelingen der Aufführung beigetragen. — Bevor der frohgewagte Festball seinen Anfang nahm, ergriff der 1. Vorsitzende, Herr Polizeikommissar Ed. Schmitz, das Wort, um auch seinerseits die Teilnehmer willkommen zu heißen. Anschließend überreichte er namens des Vereins der bewährten, treuen Kameraderinnen Frau Veitner, als Zeichen der Dankbarkeit ein goldenes Vereinsabzeichen in Form einer Brosche, wofür Frau Veitner herzlich dankte. — So darf der Gesangsverein „Cäcilia“ auch auf die diesjährige Feier des Stiftungsfestes mit besonderer Aufmerksamkeit zurückblicken. Es war ein schöner Abend für alle!

Die Ortsgruppe Mies des Deutschen Nationalen Handlungslehrlingsverbandes hatte für Sonnabend zu einem bunten Abend mit Konzerten im „Sächsischen Hof“ eingeladen. Der Einladung war in reichem Maße entsprochen worden. Den unterhaltenden Teil bildeten die Opern- und Operettensängerin Gretel Stod, sowie der Humorist und Sänger Richard Sachs und Mitglieder des Orpheus-Orchesters. Die Stimmungserhebenden Vorträge fanden sehr beifallsfreudige Zuhörer. Während der Pausen, sowie nach Beendigung der Darbietungen widmeten sich besonders die jüngeren Besucher des Abends fleißig dem Tanze.

Sächsischer Reichsausschuß. An Stelle des zurückgetretenen Geh. Reg.-Rates Dr. Barnewitz hat Oberhofmarschall a. D. von Dieckhoffen das Amt des 1. Vorsitzenden des Sächsischen Reichsausschusses übernommen. 2. Vorsitzender ist Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Grille.

Sächsischer Landesmilchsausschuß e. V. Der Sächsische Landesmilchsausschuß e. V. Dresden-N. 6, Große Reihner Straße 16, wird am Montag, den 28. Februar, nachmittags 3 Uhr im Vorkühlsraum der Volkshochschule Dresden-N., Zirkusstraße 40, drei Sätze zur Abmischung bringen, die das Gebiet der Milchwirtschaft betreffen. Im Anschluß findet eine Aussprache über den Kauf von Milchkühen durch den sächsischen Landesmilchsausschuß, bezw. über eult. Neubeurteilung eines Milchs, statt, der besonders die sächsischen Verhältnisse auf dem Gebiete der Milchwirtschaft zur Vorhaltung bringt.

Diebstahl auf dem Lande. (Der „Schrecken von Sachfen“ kein Wiederkommen an!) In der letzten Zeit ist in verstreuten Gegenden Sachsens eine Anzahl von oftmals dreifachen Diebstählen zu verzeichnen gewesen. Besonders das Grenzgebiet im Erzgebirge und der Sächsischen Schweiz wird vornehmlich von schleichenden Elementen beimgesucht. In der Sonnabendnacht wurden in Köddorf bei Dobbnitz, Sächsische Schweiz gleich vier, und in der Nacht zuvor im benachbarten Köddorf ein Wohnungseinbruch, jeweils durch Anheben der Fensterbänke, verübt. Größere Diebstehle wurde in letztem der vorgenannten Fälle gemacht. In Jessen bei Mies wurden aus der Scheune eines Landwirts 7 Eimer mit je 100 Pfund Weizen gestohlen, mittels eines Landwagens weggeführt. Die Eimer tragen die Bezeichnung Heinrich Reich, Kunstmühle in Weichen. Beschlagnahmer ist der Landwirt Müller. Ein recht dreier Einbruchdiebstahl wurde in den Morgenstunden des Sonnabends im Gasthof zu Köddorf, Bezirk Großenhain, begangen. Gestohlen wurden ein vollständig neues Herrenschwarz und die verschiedenartigsten Kleidungsstücke und Wäsche aller Art im beträchtlichen Werte. Am Freitag nachmittags weilt in dem betreffenden Gasthof ein Mann, der sich als Kriminalbeamter bezeichnet, und der wohl unter dieser Deckungsbezeichnung die örtlichen Verhältnisse auskundschaftet haben dürfte. Eine besondere Dreifigkeit legten drei Spitzbuben in Rur Roschberg an den Tag. Die etwa 18 bis 20 Jahre alten Eindringler sprengten eine der Reichsbahngehörige, an der Bahnlinie Weichen-Döbeln gelegene Hausbude auf, fanden darin aber nichts, was sich zum Mitnehmen gelohnt hätte. An der Tür der erbrochenen Hausbude brachten sie eine Karte an, auf der folgendes geschrieben stand: „Wir sind der Schrecken von Sachfen! Wir kommen bald wieder!“ Diese handschriftliche Bemerkung dürfte wohl mehr aus Dreifigkeit oder Verärgerung über den Mißstand in diesem Falle angebracht worden sein, denn daß die Reichsbahndirektion Dresden einen größeren Geldbetrag in der erbrochenen Hausbude deponieren wird, damit dürften die Spitzbuben wohl selbst nicht gerechnet haben. Der Verdacht der Täterschaft lenkt sich auf drei Unbekannte, die zuvor in Döbeln eine Kantine erbrochen hatten, und von denen vermutlich auch in der darauffolgenden Nacht der Einbruch in den Stationsraum des Eisenbahnhaltplatzes Köddorf (Mies) an der Bahnlinie Weichen-Döbeln verübt worden sein dürfte. In diesem Falle wurde mit einer Spitzbude die eingemauerte Geldkassette herausgerissen, nach dem Hauptloche der Landwirtschafsbude transportiert, dort erbrochen und ihres Inhaltes von etwa nur 100 Mark beraubt.

Personalveränderungen im Reichsdecker. Mit Wirkung vom 1. Februar 1928 werden ernannt: Oberst Freiherr von Brandis, Stab der 1. Kav.-Div., zum Kommandeur des Inf.-Regt. 15, Oberleutnant Krohn, Kommandant d. Tr.-ll. Pl. Königsbrunn, zum Kommandanten von Dresden, die Majore Wuchholz, Stab 4. Div., zum Kommandeur d. III. R.-R. 12, III. Stab 2. Kav.-Div., Kommandeur d. III. R.-R. 4. — Mit dem 1. Januar 1928 scheiden aus: die Obersten Körner, Kommandant von Dresden, Beckmann, Kommandant von Magdeburg, und Metz, Stab des R.-R. 4, die Oberleutnants Hoffmeister, Kommandeur d. III. R.-R. 12 und Voigtländer-Teuner, Kommandeur d. III. R.-R. 4. — Mit dem 1. Februar 1928 werden verlegt: Oberleutnant Schellmann, Inf.-Stab, in das J.-R. 15, Major Wöhe von Wiesen, R.-W.-Stab, 3. Kommandantur d. Truppenübungsplatzes Königsbrunn (mit Wahrnehmung der Geschäfte des Kommandanten beauftragt), Major Judentort, R.-R. 4 in das R.-R. 6 (Wolfsbühel).

Die Kosten des Reichsbaugesetzes in Sachfen. Die Post, Bta. meldet aus Dresden, daß die Ermittlungen des sächsischen Volksbildungsministeriums ergeben haben, daß die einmaligen Kosten der Durchführung des Reichsbaugesetzes in Sachfen voranschlägt etwa 40 Millionen Mark, die laufenden Wehrkosten gegenüber dem jetzigen Zustand etwa 5 bis 6 Millionen Mark jährlich betragen werden.

Unterschlagnene Anlage? Unter dieser Ueberschrift verbreitet die Nachrichtenstelle der Staatskanzlei folgende Mitteilung: „In sozialdemokratischen Zeitungen wird unter dieser Ueberschrift aus Anlaß der Frage der sächsischen Zentrumspartei vor dem Staatsgerichtshof des Deutschen Reiches wegen einiger angeblich der Reichsverfassung widersprechender Bestimmungen des sächsischen Wahlgesetzes gegen den Ministerpräsidenten der Vorkaufsrecht erhoben, er habe „Schiedungen“ vorgenommen, um die Zurücknahme der Frage der Zentrumspartei zu erreichen, und habe außerdem angeordnet, daß die Frage nicht veröffentlicht, sondern einwilligen totgeschwiegen werden solle. Beide Behauptungen entsprechen jeder Begründung. Der Sachverhalt ist vielmehr folgender: Der Klageantrag der Zentrumspartei ist erst am 10. Januar ds. Js. der sächsischen Regierung zugeföhrt worden. Sie bereits in der Verlautbarung der Staatskanzlei („Sächsische Staatszeitung“ Nr. 25 vom 20. Dezember 1927) bekanntgegeben worden ist, bestand für die sächsische Regierung keine Möglichkeit, zu dem gesamten Prozedurkomplex Stellung zu nehmen, solange nicht das Urteil des Staatsgerichtshofes in vollem Wortlaut vorlag. Der Wortlaut des Urteils ist am 19. Januar ds. Js. bei der Staatskanzlei eingegangen, so daß der Ministerpräsident erst nach seiner Rückkehr von der Berliner Landeskonferenz davon Kenntnis erhalten hat. Daraus ergibt sich ohne weiteres, daß von einer „Unterdrückung“ gar keine Rede sein kann. Ebenso unrichtig ist die Behauptung, der Ministerpräsident habe „Schiedungen“ vorgenommen, um die Zurücknahme der Klage bei der Zentrumspartei zu erreichen. Sowohl das Dresdener Zentrumspartei, die Sächsische Volkszeitung, wie das führende Berliner Organ der Zentrumspartei, die „Berliner Tageblätter“, bestätigen ausdrücklich, daß keine solche Rücknahme des Ministerpräsidenten mit der antragstellenden Zentrumspartei in dieser Angelegenheit nicht stattgefunden hat. Auch die mit Bezug auf den Minister Dr. Kaiser in diesem Zusammenhang von der sozialdemokratischen Presse aufgestellten Behauptungen entsprechen nicht den Tatsachen. Eine den

gleichen Gegenstand betreffende Klage der U.S.P. in der sächsischen Regierung ist jetzt überhaupt noch nicht eingegangen. Im übrigen entscheidet das Urteil des Staatsgerichtshofes ja auch nicht über die Gültigkeit der Ungültigkeit der am 31. Oktober 1926 durchgeführten sächsischen Wahlgesetzänderungen.“

Verhandlung für Deutsche Jugendherbergen. Der Gau Sachfen vom Verband für Deutsche Jugendherbergen hatte die Ziele eines Gaugesellschaftsleiters ausgeschrieben. Es sind 35 Bewerbungen eingegangen. Die Bewerbungen werden geprüft. Nach Abschluß der Prüfung wird die Wahl durch den Gauvorstand erfolgen.

Verkehrsstörungen durch starken Schneefall. Aus Sachfen wird gemeldet: Durch die starken Schneefälle am Sonnabend und Sonntag ist die Abwicklung des Verkehrs empfindlich gestört. Außer der Eisenbahn sind besonders die Ueberlandbahnen davon betroffen, die heute früh so unregelmäßig verkehren, daß ein großer Teil der in Weichen wohnenden und in Köddorf wohnenden Beschäftigten Arbeiter die weiten Wege zu Fuß zurücklegen mußten.

Die Wetterlage in Deutschland. Ueber Deutschland herrschen zur Zeit ganz eigenartige Wetterverhältnisse. Während in Ost- und Norddeutschland die Temperaturen bis zu 10 Grad Rinde gemessen wurden und teilweise starke Schneefälle einsetzten, sind in West- und Süddeutschland Temperaturen bis zu 8 Grad Wärme bei trübem, regnerischem Wetter. Die Frostperiode zeigt sich ungefähr längs der Elbe hin. Das Thermometer in den küstennahen Berlin war in vergangener Nacht bis auf 4 1/2 Grad unter Null gesunken. Auch in der Innenstadt herrschten bis zu 10 Grad Rinde. In den Vormittagsstunden fiel die Temperatur nur wenig. Um 12 Uhr mittags wurden noch immer minus 3 Grad gemessen. Angesichts der unangünstigen Luftdruckverhältnisse über Deutschland nimmt man an, daß sich bald eine Abmilderung des Wetters einstellen wird.

Der Kampf gegen das Schneeballsystem. Antik wird vor dem Warenvertrieb nach dem sogenannten Schneeballsystem oder einem ähnl. Verfahren eindringlich gewarnt. Nach § 286 StGB. sind öffentliche Kundgebungen gemeinsinnigkeitspflichtig, und für diese Arten des Betriebes kann keine Beweismittel erteilt werden, weil er für das laufende Publikum im höchsten Maße unwirtschaftlich ist und als solcher Geschäftsbetrieb nicht angeleitet werden kann.

1. Eichenkreuz und Deutsche Turnerschaft. Vor kurzem fand in Berlin die seit längerer Zeit in Aussicht genommene Aussprache zwischen den Führern der Deutschen Turnerschaft und des „Eichenkreuz“, als der Spitzenorganisation für Leibübungen innerhalb der evangelischen Jungmännerbünde Deutschlands und verwandter Bestrebungen, statt. Das „Eichenkreuz“ war durch Reichsleiter D. Stange und A. Michaelis, Berlin, vertreten, von Seiten der Deutschen Turnerschaft nahmen die beiden Vorsitzenden, Dr. Berger und Dr. Neundorff, sowie teilweise auch Reichsleiter teil. Die Aussprache über das grundsätzliche Verhältnis der beiden großen Verbände, dem Reichsleiter des Eichenkreuzrates zu Grunde lagen, ergab eine weitgehende Gemeinsamkeit der Anschauungen und den beiderseitigen Willen, organisatorische Schwierigkeiten der Art zu überwinden. Die weitere Aussprache erstreckte sich auf eine Reihe gemeinsamer Anliegen beider Verbände, die vor allen Dingen auf dem Gebiete des Ethos der modernen Sportbewegung liegen.

Das Reichsbanner gegen die sächsischen Altsocialisten. In einem Rundschreiben an sämtliche Gauverbände im Reich gibt der Bundesvorstand des Reichsbanners Kenntnis von der Aushebung seines Reichstages vom 10. Juni 1926, durch den die Altsocialdemokratische Partei Sachsens als republikanische Partei im Sinne des Bundesstatuts anerkannt worden war. In dem Schreiben wird u. a. erklärt, die A. S. P. S. habe durch ihre auf dem letzten Parteitag vorgenommene Namensänderung in „A. S. P. Deutschlands“ ihren Willen ausgedrückt, den Konflikt, der durch ihre Gründung im Reichstag entstanden sei, auf das Reich zu übertragen und der stärksten republikanischen Partei Deutschlands, der Sozialdemokratischen Partei, den offenen Kampf anzulegen. Es müsse überall gepflichtet werden, inwiefern Mitglieder der A. S. P. S. sich noch heute als wirkliche Republikaner und Demokraten im Gegensatz zu jenen Parteitagbeschlüssen fühlen und betätigen. Davon hänge es ab, ob sie ferner als Mitglieder im Reichsbanner anerkannt werden könnten. — Hierzu schreibt der Altsocialistische „Volkskämpfer“: Der Bundesvorstand des Reichsbanners stellt also die A. S. P. Mitglieder vor die Entscheidung: entweder dem Reichsbanner oder der A. S. P. anzugehören. Er würde sich, wenn er glaubt, daß es hier überhaupt für Altsocialisten vieler Ueberlegung bedarf.“

Ursachen der kurzfristigen Kommunalverschuldung. Die kurzfristige Verschuldung für von der staatlichen Ermittlung erfaßt 50 Städte mit einer Einwohnerzahl von rund 10 Millionen beträgt, wie der Präsident des Deutschen Städtebundes, Dr. Winter, in einem Zeitungsartikel ausführt, insgesamt 500 Millionen. Mit Ausnahme von zwei Fällen mit einem Gesamtbetrag von 17 Millionen handelt es sich dabei durchweg um im Inlande aufgenommene Schulden. „Der Städtebund“ veröffentlicht diesen Ausführenden eine Darstellung der Gründe der kurzfristigen Verschuldung der Städte. Es heißt da, daß es im laufenden Arbeitsprozeß der Städte immer unumgänglich sein wird, für jede zu bedenkende Ausgabe alsbald eine langfristige Anleihe aufzunehmen. Für die maßgebende Verschuldungspolitik kam noch hinzu, daß man auf geringere Zinssätze wartete, ehe langfristige Anleihen dagegen werden sollten. Weiter müsse man bedenken, daß die Kommunen zehn Jahre lang, von 1914 bis 1924, von der Anleihe-Aufnahmemöglichkeit so gut wie abgeschnitten waren. Zum Schluß wird gefordert, daß die „Verantwortliche“ unumkehrbar baldmöglichst ihre Arbeit wieder aufnehmen. Die Kommunen seien bereit, verantwortlich an dieser Stelle mitzuwirken und dafür zu sorgen, daß Auslandsanleihen lebhaft für unbedingt notwendige und produktive Zwecke aufgewendet werden dürfen.

11. Leistungen an auswärtig wohnende Mitglieder der Krankenkassen. Der Reichsverband der Krankenkassen ist für die Gewährung von Leistungen von besonderer Bedeutung auch für die Versicherten. Erkrankt ein Mitglied, so darf es ohne Beweismittel der Krankenkasse den Bezirk der Kasse nicht verlassen. Das kommt daher, daß die Krankenkassen mit den Ärzten, Apothekern, Krankenhäusern usw. Verträge abschließen. Verläßt ein Mitglied den Reichsbezirk, so entstehen den Kassen dadurch erhebliche Mehrkosten für die ärztliche Versorgung. Aus diesem Grunde steht die Reichsversicherungsordnung vor, daß krank Mitglieder, die außerhalb des Reichsbezirks ihrer Krankenkasse wohnen, auf Antrag der Krankenkasse, der sie angehören, die ihnen ausstehenden Leistungen von der allgemeinen Ortskrankenkasse des Wohnorts erhalten. Dasselbe gilt auch für Familienangehörige. Allerdings ist, daß die Kranken Mitglieder, die außerhalb des Reichsbezirks wohnen, bei ihrer Krankenkasse die Ueberweisung beantragen. Auf diese Weise wird es den Versicherten möglich, ohne besondere Schwierigkeit und unverschämlich die Leistungen zu erhalten, die die Krankenkasse zu gewähren hat. Erkrankt das Mitglied bei vorübergehendem Aufenthalt außerhalb des Reichsbezirks, so kann es bei der Ortskrankenkasse seines Aufenthaltsortes Leistungen beantragen, solange die Krankenkasse nicht in den Reichsbezirk zurückkehren kann.